

# Anlage A zur V/0923/2021

## Kurzüberblick

Das Angebot „Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung – kooperatives Modell“ richtet sich an förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einen Betrieb vermittelt werden können. Damit Langzeitarbeitslosigkeit bereits bei jungen Menschen vermieden wird, soll ihnen durch die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung ermöglicht werden, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Auch Auszubildende, deren betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsausbildung nach §§ 78 ff. SGB III in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortzusetzen, wenn zu erwarten ist, dass diese erfolgreich abgeschlossen werden kann.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung über das geplante arbeitsmarktpolitische Angebot „Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung – kooperatives Modell“ gemäß § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 76 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und §§ 4, 5 Abs. 2 ff. Berufsausbildungsgesetz (BBiG) / §§ 25, 26 Abs. 2 ff. Handwerksordnung zu informieren. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung soll über den Bedarf der Beschaffung des geplanten arbeitsmarktpolitischen Angebotes entscheiden.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0501	Leistungen der Grundsicherung
----------------	------	-------------------------------

Das geplante arbeitsmarktpolitische Angebot wird aus Bundesmitteln (hier: Eingliederungstitel) finanziert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

Die Aufgabe beruht auf dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das geplante arbeitsmarktpolitische Angebot vom Jobcenter der Stadt Münster richtet sich an förderungsbedürftige junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einen Betrieb vermittelt werden können. Im Fokus steht, eine dauerhafte Eingliederung bei jungen Menschen durch die Aufnahme und den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Hiervon profitieren junge Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, einer Migrationsvorgeschichte oder einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit.

